



sportleitbild der stadt thun





Bewegung

1. BEDEUTUNG DES SPORTS

Der Sport geniesst in der Stadt Thun dank seiner positiven Auswirkungen auf Lebensqualität, Gesundheit und Freizeitgestaltung einen hohen Stellenwert. Er leistet einen wichtigen Beitrag zur gesellschaftspolitischen Entwicklung, wirkt verbindend und integrativ und fördert Fairness und Toleranz. Der Sport ist zudem ein bedeutender Wirtschaftsfaktor, attraktive Sportanlässe unterstützen die Standortqualität und bereichern das Unterhaltungsangebot. Die Förderung des Sports ist somit eine Aufgabe der Stadt und von öffentlichem Interesse.

2. GRUNDSÄTZE DER STÄDTISCHEN SPORTPOLITIK

Die Stadt Thun betreibt eine auf die Bedürfnisse der Thunerinnen und Thuner abgestimmte Sportpolitik und will den Zugang zu Sport und Bewegung für alle ermöglichen. Die wichtigsten Grundsätze der städtischen Sportpolitik sind die «Selbständigkeit des Sports», die «Subsidiarität der Sportförderung» und die «Partnerschaftliche Zusammenarbeit».

Selbständigkeit des Sports: Wichtige Prinzipien der Sportpolitik sind Unabhängigkeit und Selbstverantwortung. Die Menschen, Sportorganisationen und privaten Sportanbieter sollen die sportlichen Aktivitäten in eigener Verantwortung regeln und autonom entscheiden.

Subsidiarität der Sportförderung: Die Menschen, Sportorganisationen und privaten Sportanbieter sollen sich aus eigener Kraft finanzieren. Die Stadt beteiligt sich an den im öffentlichen Interesse stehenden Aufgaben, die nur mit städtischer Unterstützung wahrgenommen werden können.

Partnerschaftliche Zusammenarbeit: Selbständigkeit und Subsidiarität bedingen die Stadt als Partnerin, welche für eine effiziente Nutzung der vorhandenen Ressourcen sorgt. Die partnerschaftliche Zusammenarbeit reicht vom Dialog miteinander über die Erarbeitung gemeinsamer Vorstellungen bis hin zur vereinten Umsetzung konkreter Massnahmen.

Leistung

3. SPORTPOLITISCHE MASSNAHMEN

3.1 Raum- und Infrastrukturangebot

Die Bereitstellung eines ausreichenden und zeitgemässen Angebots an Sportanlagen ist eine zur Sportförderung wichtige Leistung der Stadt Thun. Diese sorgt dafür, dass die Grundbedürfnisse vorwiegend auf städtischen Sportanlagen gedeckt werden können. Die städtischen Anlagen betreibt sie selbst oder lässt sie durch geeignete Organisationen betreiben.

Die Sportinfrastruktur soll zu günstigen Bedingungen zugänglich sein sowie vielseitig und intensiv genutzt werden können. Der Bevölkerung sollen ein attraktives Strand- und Flussbad wie auch Kleinboothäfen und Trockenplätze zur Verfügung stehen. Zusätzlich zu den eigentlichen Sportanlagen wertet die Stadt die öffentlichen Grünflächen, Spielplätze, Quartier- und Bewegungsräume auf und kann diese unter Berücksichtigung der Erfordernisse für den vereinsungebundenen Freizeitsport ergänzen. See und Aare vervollständigen das Angebot. Bei sportlichen Aktivitäten und Massnahmen ist auf einen sorgfältigen Umgang mit Natur und Umwelt zu achten.

Die Erhaltung und Erneuerung der bestehenden Anlagen und deren Anpassung an die aktuellen Bedürfnisse der Nutzerinnen und Nutzer stehen im Vordergrund. Neue Sportanlagen sind zu beantragen, wenn ausgewiesene Bedürfnisse durch die vorhandenen Anlagen nicht gedeckt werden können. Die Stadt erlässt ein Konzept für Sport- und Bewegungsräume, welches als Richtlinie für ihre Tätigkeit auf dem Gebiet der Bereitstellung der Infrastruktur für Sport und Bewegung gilt. Dieses Konzept ist periodisch zu überprüfen und anzupassen.

3.2 Unterstützung der Sportvereine

Die Stadt stellt den Sportvereinen die Sportanlagen zu günstigen Bedingungen zur Verfügung. Für Jugendabteilungen von Vereinen und Jugendorganisationen mit Sitz in Thun kann sie auf die Erhebung von Gebühren verzichten.

Die Stadt leistet Beiträge an Jugendaktivitäten im Rahmen der vom Gemeinderat erlassenen Bestimmungen. Sie kann in besonderen Fällen zusätzliche finanzielle Beiträge leisten oder kostenlose bzw. vergünstigte Dienstleistungen erbringen.

Bei Bedarf kann die Stadt die Sportvereine in den Bereichen Vereinsentwicklung, Organisation und Vereinsführung unterstützen und die ehrenamtliche Tätigkeit würdigen.

Eigeninitiativen zur Erweiterung des Angebots an Sportstätten können unterstützt werden.

3.3 Schul- und Jugendsport

Die Stadt sorgt dafür, dass der obligatorische Sportunterricht gemäss den gesetzlichen Vorschriften und in guter Qualität durchgeführt wird. Bei Bedarf kann sie entsprechende Massnahmen einleiten.

Zusätzlich zum obligatorischen Sportunterricht organisiert die Stadt mit dem freiwilligen Schulsport weitere Sportkurse für die Schulkinder in der schulfreien Zeit. Tägliche Sport- und Bewegungsmöglichkeiten sind zu fördern.

Sportlich besonders begabten Schülerinnen und Schülern bietet die Stadt im Rahmen der Kunst- und Sportklassen die erforderlichen Rahmenbedingungen, damit diese ihr sportliches Talent weiterentwickeln können.

3.4 Leistungssport und Sportanlässe

Die Stadt honoriert besondere Leistungen in Form von Sportlerinnen- und Sportlerehrungen. In speziellen Fällen, insbesondere zur Unterstützung einer gezielten Nachwuchsförderung, kann sie finanzielle Beiträge leisten.

Sportvereine sowie Sportlerinnen und Sportler, die der Stadt Thun und der Region zu einem positivem Image und Bekanntheit verhelfen, können in besonderen Fällen unterstützt werden.

Die Stadt begrüsst die Durchführung von Sportanlässen von lokaler, regionaler, nationaler oder internationaler Bedeutung. Die Organisatoren von Sportanlässen sind finanziell und/oder durch das Erbringen von vergünstigten oder kostenlosen Dienstleistungen der Stadt zu unterstützen.

3.5 Sportförderung und Beratung

Die Stadt kann bei Bedarf weitere Massnahmen zur Förderung des Sports ergreifen, Publikationen zur Bekanntmachung des Sportangebots herausgeben, Informationskampagnen lancieren oder unterstützen und die Bevölkerung sowie die Sportvereine in Fragen des Sports beraten. Bei ihren Sportförderungsmassnahmen achtet sie auf eine ausgewogene Berücksichtigung von Schul-, Jugend- und Erwachsenensport, Breiten- und Leistungssport, Individual- und Mannschaftssport sowie von vereinsabhängigem und -unabhängigem Sport.

3.6 Vernetzung, Koordination und weitere Massnahmen

Die Stadt schafft geeignete Rahmenbedingungen, um die an der Sportförderung in der Stadt Thun beteiligten Kräfte zu vernetzen. Sie pflegt den Kontakt mit Sport Thun, der Dachorganisation der Thuner Sportvereine, und bezieht diese bei wichtigen Fragen mit ein. Bei Bedarf sind Arbeitsgruppen einzusetzen. Innovative Projekte können gefördert und unterstützt werden.

Sollten ausgewiesene sportspezifische Bedürfnisse durch die Menschen, Sportorganisationen und privaten Sportanbieter nicht gedeckt werden können, kann die Stadt im Rahmen der verfügbaren Ressourcen geeignete Massnahmen zur Schaffung entsprechender Angebote ergreifen.





Fairness

4. SCHLUSSBESTIMMUNGEN UND ANLAUFSTELLE

Die Sportpolitik der Stadt Thun orientiert sich am vorliegenden Leitbild und – soweit möglich und relevant – an den Gesetzen und Richtlinien des Bundes (Konzept des Bundesrates für eine Sportpolitik in der Schweiz, Sportförderungsgesetz), des Kantons (Kantonales Sportleitbild, Gesetz über die Förderung von Turnen und Sport), des Dachverbandes Swiss Olympic (Ethik Charta, Nachwuchsförderungskonzept) und an der Strategie Stadtentwicklung der Stadt Thun.

Das Amt für Bildung und Sport führt eine Fachstelle, die für den Betrieb der städtischen Sport- und Badeanlagen sowie für die Sportförderung zuständig ist. Sie koordiniert die sportpolitische Tätigkeit der Stadt, beobachtet die Sportentwicklungen und steht als Anlaufstelle zur Verfügung. Sie informiert über alle sportrelevanten Geschehnisse.

Impressum

Stadt Thun
Amt für Bildung und Sport
Hofstettenstrasse 14
3602 Thun
Tel. 033 225 84 15
sport@thun.ch
www.thun.ch/sport



Genehmigt durch den Gemeinderat am 17. Dezember 2010.
Inkraftsetzung per 1. Januar 2011.